

Das Wichtigste in Kürze

Die Coronapandemie prägte auch das Jahr 2021 stark. Der Rechtsprechungsbetrieb erfolgte zeitweise in Telearbeit, Besprechungen wurden vermehrt hybrid durchgeführt. Zwei Sitzungen des Gesamtgerichts erfolgten digital.

Dank fortschreitender Digitalisierung konnte das Gericht seinen Betrieb auch in diesem zweiten Coronajahr uneingeschränkt aufrechterhalten. Im Rahmen des Digitalisierungsvorhabens eTAF baute das BVGer den Scanning-Dienst aus und testete die elektronische Zirkulation von Dossiers in einer Abteilung. Es wurden weitere Digitalisierungsprojekte aufgelegt, ein Risiko- und Qualitätsmanagement implementiert und die Programmstruktur neu gestaltet.

Aufgrund anstehender Pensionierungen und Austritte wurden acht neue Richterinnen und Richter gewählt. Die Wahl von Gerichtspräsidentin Marianne Ryter an das Bundesgericht erforderte die Neubestellung des Gerichtspräsidiums für die Restperiode 2021/2022. Auf Antrag des Gesamtgerichts wählte die Vereinigte Bundesversammlung im Dezember Vito Valenti zum Präsidenten und Kathrin Dietrich zur Vizepräsidentin.

Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts bewegte sich 2021 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt gingen 5704 Fälle ein; aus dem Vorjahr wurden 5526 Fälle übernommen. 5976 Fälle wurden abgeschlossen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 306 Tage.



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

1. Allgemeiner Teil	60
Zusammensetzung des Gerichts	60
Gerichtsorganisation	62
Kommissionen	63
Geschäftslast	64
Koordination der Rechtsprechung	65
Gerichtsverwaltung	65
Projekte	66
Aufsicht	67
Zusammenarbeit	68
2. Hinweise an den Gesetzgeber	69
3. Statistiken	70

GESCHÄFTSBERICHT 2021 DES BUNDESVERWALTUNGSGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen nachfolgend Bericht über unsere Tätigkeit im Jahr 2021.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesverwaltungsgericht

Der Präsident: Vito Valenti

Die Generalsekretärin: Stephanie Rielle La Bella

St. Gallen, 25. Januar 2022

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsgorgane

Präsidium

Präsidentin:	Marianne Ryter
Vizepräsident:	Vito Valenti

Verwaltungskommission

Präsidentin:	Marianne Ryter
Vizepräsident:	Vito Valenti
Mitglieder:	Yannick Antoniazza-Hafner Claudia Cotting-Schalch Walter Lang

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender:	David Weiss, Präsident Abteilung III
Mitglieder:	Annie Rochat Pauchard, Präsidentin Abteilung I Pascal Richard, Präsident Abteilung II Contessina Theis, Präsidentin Abteilung IV Barbara Balmelli-Mühlematter, Präsidentin Abteilung V Gregor T. Chatton, Präsident Abteilung VI

Stab Leitungsgorgane

Generalsekretärin:	Stephanie Rielle La Bella
Stellvertreter:	Bernhard Fasel

Abteilungen

Abteilung I

Präsidentin:	Annie Rochat Pauchard
Mitglieder:	Christine Ackermann Emilia Antonioni Luftensteiner Sonja Bossart Meier Jérôme Candrian Raphaël Gani Maurizio Greppi Alexander Misic (ab 1.5.) Keita Mutombo Claudia Pasqualetto Péquignot Daniel Riedo (bis 30.4.) Marianne Ryter Jürg Steiger Jürg Marcel Tiefenthal

Abteilung II

Präsident:

Pascal Richard

Mitglieder:

Maria Amgwerd (bis 30.11.)

Pietro Angeli-Busi

David Aschmann

Jean-Luc Baechler

Stephan Breitenmoser

Francesco Brentani

Kathrin Dietrich

Ronald Flury

Martin Kayser

Vera Marantelli-Sonanini

Eva Schneeberger

Marc Steiner

Daniel Willisegger

Christian Winiger

Abteilung III

Präsident:

David Weiss

Mitglieder:

Caroline Bissegger

Michela Bürki Moreni

Caroline Gehring

Viktoria Helfenstein

Madeleine Hirsig-Vouilloz

Michael Peterli

Christoph Rohrer

Daniel Stufetti

Vito Valenti

Beat Weber

Abteilung IV

Präsidentin:

Contessina Theis

Mitglieder:

Gérald Bovier

Daniela Brüscheweiler

Daniele Cattaneo

Claudia Cotting-Schalch (bis 31.3.)

Yanick Felley

Mia Fuchs

Walter Lang

Chiara Piras (ab 1.7.)

Gérard Scherrer

Jeannine Scherrer-Bänziger

Nina Spälti Giannakitsas

Simon Thurnheer

Abteilung V

Präsidentin:

Barbara Balmelli-Mühlematter

Mitglieder:

Muriel Beck Kadima

Deborah D'Aveni

Gabriela Freihofer

Markus König

Constance Leisinger

Christa Luterbacher

Camilla Mariéthoz Wyssen

Esther Marti

Lorenz Noli

Roswitha Petry

Grégory Sauder

William Waeber

David Wenger

Abteilung VI

Präsident:

Gregor T. Chatton

Mitglieder:

Yannick Antoniazza-Hafner

Daniele Cattaneo

Claudia Cotting-Schalch (ab 1.4.)

Jenny de Coulon Scuntaro

Susanne Genner

Fulvio Haefeli

Regula Schenker Senn

Andreas Trommer

Im Berichtsjahr amtierten *Marianne Ryter* als Präsidentin und *Vito Valenti* als Vizepräsident des Gerichts. Die Verwaltungskommission setzte sich nebst der Präsidentin und dem Vizepräsidenten aus *Yannick Antoniazza-Hafner*, *Claudia Cotting-Schalch* und *Walter Lang* zusammen. Die Abteilungen wurden präsidiert von *Annie Rochat Pouchard* (Abteilung I), *Pascal Richard* (Abteilung II), *David Weiss* (Abteilung III), *Contessina Theis* (Abteilung IV), *Barbara Balmelli-Mühlematter* (Abteilung V) und *Gregor T. Chatton* (Abteilung VI).

Per 1. April wechselte *Claudia Cotting-Schalch* von der Abteilung IV in die Abteilung VI. Neu zum Gericht stiessen *Alexander Misic* und *Chiara Piras*, die am 17. März durch die Vereinigte Bundesversammlung gewählt wurden. *Misic* trat das Richteramt am 1. Mai und *Piras* am 1. Juli an.

Das Gericht verlassen, um in den Ruhestand zu gehen, haben *Daniel Riedo* per 1. Mai, *Maria Amgwerd* per 1. Dezember sowie *Christa Luterbacher* und *Daniel Stufetti* per Jahresende. Da *Marianne Ryter* am 16. Juni von

der Vereinigten Bundesversammlung als ordentliche Richterin ans Bundesgericht gewählt worden war, verliess auch sie das Gericht auf das Jahresende.

Gerichtsorganisation**Gesamtgericht**

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen sowie zu einer ausserordentlichen. Dabei verabschiedete es unter anderem fünf abtretende und vereidigte fünf neu eintretende Richterinnen und Richter. Die März- und die Junisitzung wurden pandemiebedingt digital durchgeführt. Die darauffolgenden Sitzungen fanden als Präsenzveranstaltungen statt. Mit der Wahl von Gerichtspräsidentin *Marianne Ryter* an das Bundesgericht und ihrem Austritt Ende Jahr musste das Gerichtspräsidium neu bestellt werden. An der ordentlichen Sitzung vom 21. September schlug das Gesamtgericht zuhanden der Bundesversammlung *Vito Valenti*,

Richter der Abteilung III, als Gerichtspräsidenten und an der folgenden ausserordentlichen Sitzung vom 2. November Kathrin Dietrich, Richterin der Abteilung II, als Vizepräsidentin für die Restperiode 2021/2022 vor.

2017 hatte das Parlament im Hinblick auf das Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes im Jahre 2019 vier zusätzliche, befristete Richterstellen für die Asylabteilungen genehmigt. Damit konnten bis zum 31. August 2019 vorübergehend 69 Vollzeitstellen besetzt werden. Nach diesem Datum durften ausscheidende Richterinnen und Richter nicht ersetzt werden, bis nur noch 65 Vollzeitstellen besetzt waren. Per 1. Januar des Berichtsjahrs wurde die für den Abbau im Asylbereich definierte Schwelle von 65 Richterstellen unterschritten, womit die durch Austritte von Richterinnen und Richtern entstehenden Vakanzen durch die Gerichtskommission wieder geschlossen werden konnten.

Im Rahmen der Zuweisung der administrativen Aufsichtsfunktion über die Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) an das Generalsekretariat beschloss das Gesamtgericht am 23. März die Änderungen von Art. 7, Art. 15 Abs. 1 sowie Art. 23 Abs. 1 VGR. Ferner begrüsst es an seiner Sitzung vom 15. Juni die neuen Mitglieder der Vertrauensstelle. Am 21. September wies das Gesamtgericht die Materie betreffend das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus der Abteilung VI zu. Was die Genehmigungsverfahren für Observationen nach ATSG betrifft, so sind die Genehmigungsentscheide ausdrücklich von der Informationspflicht ausgenommen. Das Gesamtgericht verabschiedete am 2. November eine entsprechende Änderung von Art. 4 und Art. 5 des Informationsreglements. Die Retraite des Gesamtgerichts wurde coronabedingt auf das Jahr 2022 verschoben.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt 14 ordentlichen Sitzungen, wovon eine in Form einer Retraite durchgeführt wurde. Als Ziele für die Amtsperiode 2021/2022 wurden verabschiedet: Unterstützung und Begleitung des Digitalisierungsvorhabens eTAF, Umsetzung des Schulungskonzepts zur Urteilsredaktion, Einführung der neuen Prozesse im Rahmen des revidierten Enteignungsgesetzes, Weiterentwicklung der Führungskultur, Optimierung der Ressourcensteuerung sowie transparente Regelung der Fallzuteilung am Bundesverwaltungsgericht.

Die Verwaltungskommission fällte verschiedene Personalentscheide sowie Beschlüsse, unter anderem zum

Voranschlag 2022, zur Richtlinie betreffend Koordination verfahrensbezogener E-Mails, zur neuen Richtlinie für mobiles Arbeiten am Bundesverwaltungsgericht und zu einzelnen Projekten aus dem Programm eTAF. Zudem überwachte sie im Rahmen des Tertialreportings die Verfahrenszahlen und fällte Entscheide zur Bestellung des Stellenetats.

Sämtliche Sitzungen der Verwaltungskommission wurden unter Einhaltung eines coronabedingten Schutzkonzepts durchgeführt.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz ist insbesondere für die Koordination der Rechtsprechung zuständig. Im Berichtsjahr traf sie sich zu 11 Sitzungen (12 im Vorjahr). Die Konferenz genehmigte unter anderem die Detailkonzepte für zwei interne Schulungsangebote im Bereich der Urteilsredaktion (eine Einführungsschulung «Urteilsredaktion» für neu eingetretene Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie für erfahrene einen Workshop «Struktur eines Urteils»). Ausserdem beschloss sie neue Massnahmen zur besseren Nachvollziehbarkeit der Spruchkörperbildung und befasste sich mit Fragen zur zukünftigen Rolle der Redaktionskommission.

Kommissionen

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission (RK) definiert die strategische Ausrichtung der Publikation und Dokumentation der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts und gewährleistet die Einheitlichkeit der amtlichen Entscheidsammlung (BVGE). Sie setzt sich aus vier Richtern, einer Gerichtsschreiberin und einem Gerichtsschreiber zusammen und wird von Mitarbeitenden der Wissenschaftlichen Dienste unterstützt.

Im Berichtsjahr tagte die RK elfmal, und es wurden sieben BVGE-Newsletter versandt. Der Jahresband der BVGE 2020 mit 28 Entscheiden erschien Ende November 2021.

Den Jahreszielen entsprechend wurde die Qualität des Thesaurus mit der Dokumentationskommission geprüft, und die Ergebnisse wurden der PK unterbreitet. Zugleich wurden Anregungen der RK betreffend die Internetrecherche in die entsprechenden Projekte aufgenommen. Die Frage nach der künftigen Rolle der RK im BVGE-Publikationsprozess wird durch die Leitungsorgane dem Plenum unterbreitet werden.

Schlichtungsstelle

Bei der Schlichtungsstelle, die bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern vermittelt, gab es personell keine Veränderungen. Sie wurde im Berichtsjahr nicht angerufen. Tätig wurde die Schlichtungsstelle jedoch insofern, als sie eine Umfrage zu ihrer Rolle bei den Richterinnen und Richtern lancierte.

Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission informiert, berät und vermittelt bei Streitigkeiten, die in den Bereich des Gleichstellungsgesetzes fallen. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist eine einvernehmliche Regelung des Streitfalls, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Die Schlichtungskommission klärt mithilfe der Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in) den Sachverhalt und versucht, in der Schlichtungsverhandlung eine Einigung herbeizuführen. Im Berichtsjahr wurde sie nicht angerufen.

Personalkommission

Im Berichtsjahr wandten sich mehrere Mitarbeitende an die Personalkommission (PEKO) und äusserten sich zu diversen Problemfeldern. Aufgrund dessen traf sich die PEKO mit der Gerichtspräsidentin und in einem weiteren Schritt mehrmals mit der Generalsekretärin sowie dem Leiter des Bereichs Human Resources (HR). Die PEKO tauschte sich mit der Generalsekretärin und dem Leiter HR über die Ergebnisse der Personalbefragung sowie die Massnahmen im Generalsekretariat und in den Abteilungen aus. Es wurde vereinbart, dass die PEKO vermehrt in einem frühen Stadium in Projekte des Generalsekretariats einbezogen wird, damit die Perspektive der Mitarbeitenden rechtzeitig einfließen kann. Ferner hat die PEKO Stellungnahmen zur allfälligen Anpassung der Hausordnung sowie zur neuen Richtlinie für mobiles Arbeiten am Bundesverwaltungsgericht verfasst.

Vertrauensstelle

Im Berichtsjahr wurde die Vertrauensstelle auf neu sechs Personen aufgestockt, um den Mitarbeitenden eine grössere Auswahl mit einem sprachlich und betreffend Geschlecht und Arbeitssektor breiter abgestützten Team zu bieten. Die Vertrauensstelle wurde im Berichtsjahr mehrmals von Mitarbeitenden betreffend deren Beziehung zu Vorgesetzten bzw. zu Arbeitskolleginnen und -kollegen zurate gezogen. Eine Mehrzahl von beschriebenen Situationen betraf eine unklare Kommunikation und sich daraus ergebende Missverständnisse. Die Vertrauenspersonen erachten diese niederschwellige Anlaufstelle

weiterhin als sehr wichtig, um erste Fragen zu klären und allfällige weitere Schritte unkompliziert zu besprechen sowie Eskalationen möglichst zu vermeiden.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 70 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 5526 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 5704 (Vorjahr 6606) neue Fälle ein, denen 5976 (Vorjahr 6503) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle sank zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember um 272 (–4,9%) auf 5254. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 306 Tage (Vorjahr 288). Am Ende des Jahres waren 645 (Vorjahr 624) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abt. I	791	733
Abt. II	380	356
Abt. III	546	638
Abt. IV	1423	1530
Abt. V	1416	1504
Abt. VI	1148	1215
Gesamthaft	5704	5976

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fällte im Berichtsjahr 7 Urteile betreffend die Schweiz, wobei in keinem Fall das Bundesverwaltungsgericht letzte nationale Instanz war.

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung zu 17 (Vorjahr 5) Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen. Inhaltlich nahm das Gericht Stellung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente sowie zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und zur Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands). Weitere Stellungnahmen erfolgten zum Entwurf

für ein neues Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), zum Entwurf zur Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) sowie zur Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1150 und (EU) 2021/1152 hinsichtlich der Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands). Bei sieben Vernehmlassungen wurde auf eine Stellungnahme verzichtet. Fünf Vernehmlassungen waren am Ende des Berichtsjahrs noch in Bearbeitung.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurde ein abteilungsübergreifendes Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG erledigt. In diesem ging es um Fragen zur Auskunftserteilung über die Spruchkörperbildung. Die Präsidentenkonferenz fasste Beschlüsse gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b VGG zu verfahrensrechtlichen Fragen, die alle Abteilungen betreffen. Beispielsweise beschloss sie über die Verwendung einer einheitlichen Terminologie in den Rechtsmittelbelehrungen und die Vereinheitlichung des Vorgehens bei Ausstandsgesuchen.

Rein asylrechtliche Fragen, seien diese materieller oder verfahrensrechtlicher Art, werden nach den Reglementen über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV und V bzw. der Abteilungen IV, V und gegebenenfalls VI koordiniert.

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Im Berichtsjahr stellten die fünf Bereiche des Generalsekretariats mit ihren Dienstleistungen nicht nur wie gewohnt den Gerichtsbetrieb sicher; sie waren auch weiterhin mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf das Bundesverwaltungsgericht beschäftigt. Daneben wurde die Digitalisierung der Rechtsprechung vorangetrieben. Der Scanning-Dienst wurde ausgebaut, und die elektronische Zirkulation von Dossiers wurde in einer Abteilung getestet.

Grundlage für die unter dem Programmnamen eTAF geführten Digitalisierungsprojekte bildet die Prozessharmonisierung in der Rechtsprechung. Dazu wurden die

entsprechenden Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Gleichzeitig hat das Gericht die Programmorganisation angepasst, mehrere Projekte auf den Weg gebracht sowie ein Risiko- und Qualitätsmanagement etabliert.

Auf der Grundlage der von den Mitarbeitenden während des coronabedingten Lockdowns gesammelten Erfahrungen mit Telearbeit wurde die bestehende Regelung überarbeitet und in Form einer Richtlinie für mobiles Arbeiten am Bundesverwaltungsgericht per 1. Oktober in Kraft gesetzt.

Als Antwort auf sich ändernde Bedürfnisse bei der Durchführung von Sitzungen und Versammlungen wurde die Infrastruktur der beiden Gerichtssäle und einzelner Sitzungszimmer so ausgebaut, dass «hybride» Videokonferenzen mit optimaler Bild- und Tonqualität durchgeführt werden können.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 437 Personen tätig: 72 Richter/innen (64,5 Stellen), 231 Gerichtsschreiber/innen (193,2 Stellen), 50 Kanzleimitarbeiter/innen in den Abteilungen (40,6 Stellen) sowie 84 Mitarbeiter/innen im Generalsekretariat (71,8 Stellen). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt elf Personen (7,65 Stellen), die insbesondere im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierungsbestrebungen besetzt wurden. Zudem machten im Jahr 2021 vier Lernende ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht, und 27 Personen absolvierten ein Praktikum. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

68,2% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 25,6% französischer, 6,0% italienischer und 0,2% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahrs über das ganze Gericht gesehen 57,2%, wobei er beim richterlichen Personal bei 45,8% und bei den Mitarbeitenden bei 59,5% lag. 31,9% der Richter/innen und 54,0% der Angestellten arbeiteten Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Die Fluktuationsrate betrug 11,2% (Vorjahr 11,3%); bei den Richterinnen und Richtern 6,9%, bei den Gerichtsschreibern und -schreiberinnen 11,6% und beim übrigen Personal 12,9%.

Finanzen

Den Erträgen von 4 620 000 Franken stehen Aufwendungen von 85 571 000 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 5,4%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 339 000 Franken oder 7,9% zu verzeich-

nen, insbesondere aufgrund der neurechtlichen Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen in Höhe von 470 000 Franken. Mit der Inkraftsetzung des Enteignungsgesetzes vom 19. Juni 2020 per 1. Januar 2021 fliessen nebst den entsprechenden Aufwänden auch alle Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen über die Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts. Bei den Gerichtsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Minderertrag von 98 600 Franken oder 2,5% verzeichnet, die Zahl gebührenwirksamer Verfahren hat um 2,8% abgenommen. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1 696 000 Franken oder 2,0% gestiegen. Der Personalaufwand hat um 749 600 Franken und der Sach- und Betriebsaufwand um 932 500 Franken zugenommen. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 142 600 Franken enthalten. Die per Berichtsjahr in Kraft getretene Revision des Enteignungsgesetzes führt zu wiederkehrenden Aufwendungen von 874 000 Franken, die erst mittelfristig vollständig durch entsprechende Gebühreneinnahmen kompensiert werden. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 204 000 Franken aus. Diese betreffen Investitionen für den Videokonferenzausbau der Gerichtssäle sowie der Sitzungs- und Besprechungszimmer. Die Abschreibungen betrugen 55 300 Franken und betrafen Abschreibungen für die gastronomische Einrichtung und Ausstattung, Scangeräte, das Videoüberwachungssystem, das Geschäftsfahrzeug sowie den Videokonferenzausbau.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlichte 27 Medienmitteilungen (Vorjahr 23). 25 davon betrafen die Rechtsprechung und 2 den übrigen Gerichtsbetrieb. Insgesamt behandelte der Bereich Kommunikation 131 Anfragen von Medienschaffenden. Ende Jahr waren 58 Journalistinnen und Journalisten am Gericht akkreditiert.

Von öffentlichem Interesse waren beispielsweise ein Urteil zum Recht auf Familienleben im Rahmen der Dublin-Gesetzgebung, die zweite Zwischenverfügung zur toxikologischen Relevanz von Chlorothalonil oder ein Entscheid gegen den Verkauf von Hustenmitteln mit psychoaktiven Substanzen in Drogerien. Schlagzeilen machten ferner der Entzug des Schweizer Bürgerrechts gegenüber einem Doppelbürger, der den islamischen Terrorismus unterstützt hatte, sowie ein Urteil zu vorsorglichen Massnahmen gegenüber der Swisscom bezüglich ihrer Standards für Glasfaserleitungen.

Die Massnahmen rund um das Coronavirus stellten die Kommunikationsarbeit des Gerichts vor besondere Herausforderungen. Bis zum Ende des Sommers galten für öffentliche Sitzungen beschränkte Teilnehmerzahlen und eine Anmeldepflicht. Im Spätsommer wurden wieder erste Besuchgruppen durch das Gericht geführt. Konstant hoch blieb der Bedarf an interner Kommunikation, um das Personal fortlaufend über die Entscheide der Gerichtsleitung zu informieren.

Im Dezember verabschiedete die Verwaltungskommission die neue Kommunikationsstrategie des Bundesverwaltungsgerichts.

Projekte

eTAF

Das Bundesverwaltungsgericht trieb im Berichtsjahr das Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF weiter voran. Dieses hat zum Ziel, das Gericht bis ins Jahr 2025 schrittweise zu digitalisieren. Im Kern geht es darum, die Effizienz und Effektivität der Arbeitsweise am Gericht zu optimieren und den Zugang zur Justiz zu vereinfachen. Hierzu sollen die Kernapplikationen in der Rechtsprechung abgelöst und in der Gerichtsverwaltung soll mit einer passenden Geschäftsverwaltungslösung gearbeitet werden. Des Weiteren sollen in Abstimmung mit Justitia 4.0 der Rechtsverkehr und die Dossierführung mittelfristig digitalisiert werden. Damit die Mitarbeitenden zudem künftig digital, ortsunabhängig und kollaborativ arbeiten können, sorgt eTAF für die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Es nimmt sich darüber hinaus der kulturellen Herausforderungen an, die die Digitalisierung mit sich bringt.

Zufriedenheitsumfrage

Im vierten Quartal führte das Bundesverwaltungsgericht unter 380 zufällig ausgewählten Rechtsvertreterinnen und -vertretern eine Umfrage durch. Das Ziel der durch ein unabhängiges Institut durchgeführten und mit den übrigen eidgenössischen Gerichten koordinierten Umfrage war, die Zufriedenheit mit den Leistungen des Bundesverwaltungsgerichts zu ermitteln. Die Gesamtzufriedenheit der antwortenden Rechtsvertreterinnen und -vertreter betrug 78,8%.

Datenschutz am BVGer

Am 12. Januar schuf die Verwaltungskommission die Stelle des Datenschutz-, Informationsschutz- und Öffentlich-

keitsbeauftragten (DSISÖB) und übertrug per 1. März Norbert Kissling diese Funktion. Aufgrund dieser Neuerung stand im Berichtsjahr im Bereich Datenschutz vor allem der Auf- und Ausbau dieser Funktion im Vordergrund. Aus dem Tagesgeschäft hervorzuheben sind neben der Bearbeitung allgemeiner Anfragen und Projektbeiträge auch Stellungnahmen und Empfehlungen zu aktuellen Einzelthemen wie Skype for Business, mobilem Arbeiten oder allgemeiner Datenhaltung. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2021 das Koordinationsgefäss KoorDat der eidgenössischen Gerichte ins Leben gerufen. Am 5. Juli fand in St. Gallen ein erstes Treffen statt.

Urteilsredaktion

Im Projekt Urteilsredaktion befasst sich das Bundesverwaltungsgericht mit den Voraussetzungen, die ein gut verfasstes Urteil erfüllen muss. Nachdem in einer ersten Projektphase die Leitlinie «Urteilsredaktion» und das Merkblatt «Struktur eines Urteils» erarbeitet worden waren, wurden im Berichtsjahr Weiterbildungsangebote für Gerichtsschreiber/innen und Richter/innen erarbeitet, die in Zukunft regelmässig angeboten werden sollen.

Aufsicht

Eidgenössische Schätzungskommissionen

Auf den 1. Januar traten das revidierte Enteignungsgesetz, die neue Verordnung über die Gebühren in Enteignungsverfahren sowie die Verordnung über die Entschädigungen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) in Kraft. Das Bundesverwaltungsgericht beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der Schätzungskommissionen und ihrer Präsidenten (Art. 63 lit. a EntG). Zuständig für die administrative Aufsicht ist neu die Generalsekretärin. Mit den per 2021 in Kraft getretenen Verordnungen wird die Rechnungsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen auf Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts detailliert geregelt. Dies führt einerseits zu finanziellen Mehraufwänden und -erträgen (mittelfristig kostendeckend) sowie andererseits zu zusätzlichem Arbeitsaufwand für das Generalsekretariat. Die nötigen Ablaufanpassungen im Rahmen der Abrechnungsumstellung führen zudem auch bei den ESchK-Kreisen zu einem einmaligen Mehraufwand, der durch die Unterstützung der Finanzabteilung so weit als möglich in Grenzen gehalten wird.

Die Prüfung der Jahresberichte der ESchK-Kreise für das Jahr 2020 lag – mit Ausnahme von Kreis 10 – noch

in der Kompetenz der Aufsichtsdelegation ESchK der Abteilung I. Die Kommissionen, die zum Teil mit einer hohen Arbeitslast konfrontiert sind, erledigten ihre Arbeit gut. Die Prüfung des Jahresberichts der Schätzungskommission des Kreises 10 durch die Verwaltungskommission hat ergeben, dass im Zusammenhang mit der Entschädigung in Enteignungsverfahren insgesamt 91 Fälle erledigt werden konnten (Pendenzen Ende 2019: 1019 Fälle; Pendenzen Ende 2020: 941 Fälle sowie 13 Neueingänge), die meisten davon betreffend Fluglärm.

Bundesgericht

Haupttraktanden der Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts vom 26. März waren der Geschäftsbericht 2020, die Rechnung 2020 und der Voranschlag 2022. Ausserdem besprochen wurde das Verhältnis der Gerichte zu den Geschäftsprüfungskommissionen als Oberaufsichtsbehörde. Es erfolgte ausserdem ein Informationsaustausch über die Kriterien, die in den Applikationen für die Spruchkörperbildung der beiden Gerichte hinterlegt sind.

An der Aufsichtssitzung vom 24. September in St. Gallen wurden die Geschäftslast, die personelle Situation sowie die Organisation am Bundesverwaltungsgericht behandelt, dies insbesondere mit Blick auf eine mögliche Flexibilisierung der Personalressourcen. Ferner wurde die Stellungnahme des Bundesverwaltungsgerichts zum Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 22. Juni zur Spruchkörperbildung besprochen. Ein weiteres Thema war die Regelung der Datenschutzaufsicht an den eidgenössischen Gerichten, nachdem diese von der Aufsicht durch den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ausgenommen sind (Art. 4 Abs. 2 Bst. c revDSG). Weitere Themen waren die Aufsicht des Bundesgerichts über die eidgenössischen Gerichte sowie der Umgang mit Nebenbeschäftigungen am Bundesverwaltungsgericht.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht fünf Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht ein. Eine weitere Aufsichtsanzeige wurde an die Subkommissionen Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen adressiert. In drei Verfahren wurde der Anzeige keine Folge geleistet – die übrigen Verfahren waren Ende des Berichtsjahrs noch pendent.

Bundesversammlung

Am 21. April fand eine Sitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) der eidgenössischen Räte in Lausanne statt. Neben dem

Geschäftsbericht 2020 wurden die Flexibilisierung der Personalressourcen beim Bundesverwaltungsgericht, eine Aufsichtseingabe zur Spruchkörperbildung sowie die Frage der Parteizugehörigkeit der Richterinnen und Richter mit Blick auf die Unabhängigkeit in der Rechtsprechung besprochen. Betreffend die Personalressourcen erinnerte das Bundesverwaltungsgericht daran, dass es das einzige Gericht sei, das nicht reagieren könne auf personelle Schwankungen, langfristige krankheitsbedingte Ausfälle und Veränderungen der Geschäftslast. Andere Gerichte greifen in solchen Fällen auf geeignete Flexibilisierungsmassnahmen zurück, auf den Einsatz von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern oder auf Ersatzrichterinnen und -richter.

Mit der Finanzkommission der eidgenössischen Räte wurden im Berichtsjahr zwei Sitzungen durchgeführt. An der Sitzung vom 28. April wurden die Staatsrechnung 2020 sowie ein Nachtrag zum Voranschlag 2021 behandelt. Gemäss dem neuen Bundesgesetz über die Enteignung muss das Bundesverwaltungsgericht die Entschädigungsaufwände neu für alle 13 Kreise der Eidgenössischen Schätzungskommissionen vorfinanzieren. An der Sitzung vom 13. Oktober wurden der Voranschlag 2022 und der Finanzplan 2023–2025 behandelt sowie Querschnittsfragen beantwortet. Die Finanzkommission gab den Vorschlag zuhanden des Parlaments frei.

Angesichts weiterer Rücktritte im Berichtsjahr entschied die Gerichtskommission, die Stellen von acht Richterinnen und Richtern auszuschreiben. Am 17. März wählte die Vereinigte Bundesversammlung *Chiara Piras* zur Richterin und *Alexander Misic* zum Richter ans Bundesverwaltungsgericht. Am 29. September folgte die Wahl von *Susanne Bolz*, *Regina Derrer* und *Thomas Segessenmann*. In der Wintersession wurden die drei weiteren Mitglieder *Christoph Errass*, *Chrystel Tornare Villanueva* und *Iris Widmer* gewählt.

Die Wahl von Gerichtspräsidentin Marianne Ryter zur Bundesrichterin hatte zur Folge, dass das Präsidium neu gewählt werden musste. Auf Vorschlag des Gesamtgerichts wählte die Bundesversammlung am 15. Dezember *Vito Valenti* zum Präsidenten und *Kathrin Dietrich* zur Vizepräsidentin des Bundesverwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2021/2022.

Zusammenarbeit

Die eidgenössischen Gerichte stehen in regelmässigem Kontakt und arbeiten auf vielen Ebenen eng zusammen. Auf Ebene der Generalsekretariate fanden zwei gemeinsame Treffen statt. Dabei ging es darum, sich zu koordinieren und Synergieeffekte bei Projekten zu erzielen. Wiederkehrende Themen waren das Projekt Justitia 4.0 und der elektronische Rechtsverkehr. Zudem wurden die Koordination des Datenschutzes und der Geschäftsbericht 2021 besprochen. Wie üblich wurden im Rahmen dieser Treffen auch die Aufsichtssitzungen vorbereitet.

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Einfügung eines neuen Absatzes 4 und eines neuen Absatzes 5 in Art. 52 VwVG

Art. 52 VwVG regelt den Inhalt und die Form einer Beschwerde auch für Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht. Er weist viele Ähnlichkeiten mit Art. 42 BGG auf. Anders als dieser sieht Art. 52 VwVG jedoch nicht – zumindest nicht ausdrücklich – die Möglichkeit vor, insbesondere ungebührliche, unverständliche oder übermässig weitschweifige Rechtsschriften unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Behebung des Mangels zur Änderung zurückzuweisen, mit der Androhung, dass die Rechtsschrift sonst unbeachtet bleibt (vgl. Art. 42 Abs. 6 BGG [vgl. bereits die Hinweise an den Gesetzgeber auf S. 60 des Geschäftsberichts 2017]). Ausserdem enthält Art. 52 VwVG keine Bestimmung, wonach Rechtsschriften, die auf querulatorischer oder rechtsmissbräuchlicher Prozessführung beruhen, unzulässig sind (vgl. Art. 42 Abs. 7 BGG). Das Bundesverwaltungsgericht sieht sich aber wie das Bundesgericht regelmässig mit solchen übermässig weitschweifigen, mangelhaften oder querulatorischen Eingaben konfrontiert. Diese Lücke könnte behoben werden, indem in Art. 52 VwVG neue Absätze 4 und 5 mit dem Wortlaut der Absätze 6 und 7 von Art. 42 BGG eingefügt würden, gegebenenfalls mit bestimmten Anpassungen.

Einfügung eines zusätzlichen Buchstabens in Art. 23 Abs. 2 VGG und Änderung von Art. 65 Abs. 2^{bis} AIG

Gemäss Art. 65 Abs. 1 AIG hat die Ausländerin oder der Ausländer die Schweiz unverzüglich zu verlassen, wenn die Einreise bei der Grenzkontrolle am Flughafen verweigert wird. Gemäss Absatz 2 erlässt die Grenzkontrollbehörde im Namen des SEM eine Wegweisungsverfügung, gegen die innert 48 Stunden Einsprache beim SEM erhoben werden kann. Gegen den Einspracheentscheid des SEM kann gemäss Absatz 2^{bis} innert 48 Stunden nach der Eröffnung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Dieses hat innert 72 Stunden, d. h. innert dreier Tage, über die Beschwerde zu entscheiden.

Gegenwärtig hat das Bundesverwaltungsgericht gemäss dem allgemeinen Grundsatz von Art. 21 Abs. 1 VGG in der Besetzung mit drei Richterinnen oder Richtern zu entscheiden. Die Akten und die Beschwerdebeilagen können jedoch umfangreich sein. Wenn es an sich schon schwierig ist, innert 72 Stunden ein gebührend begründetes Urteil in einem Flughafenverfahren zu verfassen, Wochenenden und Feiertage mit eingerechnet, so ist dies

noch schwieriger, wenn der Urteilsentwurf unter drei Richterinnen oder Richtern zirkulieren muss.

Aus diesen Gründen und mit Blick darauf, dass die Instruktionsrichterin oder der Instruktionsrichter in Sachen Wegweisungen im Flughafenverfahren nur über einen beschränkten Ermessensspielraum verfügt, wird zum einen vorgeschlagen, in Art. 23 Abs. 2 VGG («Einzelrichter oder Einzelrichterin») einen neuen Buchstaben mit folgendem Wortlaut einzufügen:

«² Vorbehalten bleiben die besonderen Zuständigkeiten des Einzelrichters beziehungsweise der Einzelrichterin nach: (...)»

d. Artikel 65 Absatz 2^{bis} des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG).»

Und zum andern ist Art. 65 Abs. 2^{bis} AIG wie folgt zu ergänzen: «Gegen den Einspracheentscheid des SEM kann innerhalb von 48 Stunden nach der Eröffnung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Eine Einzelrichterin oder ein Einzelrichter der Beschwerdeinstanz entscheidet innerhalb von 72 Stunden über die Beschwerde.»

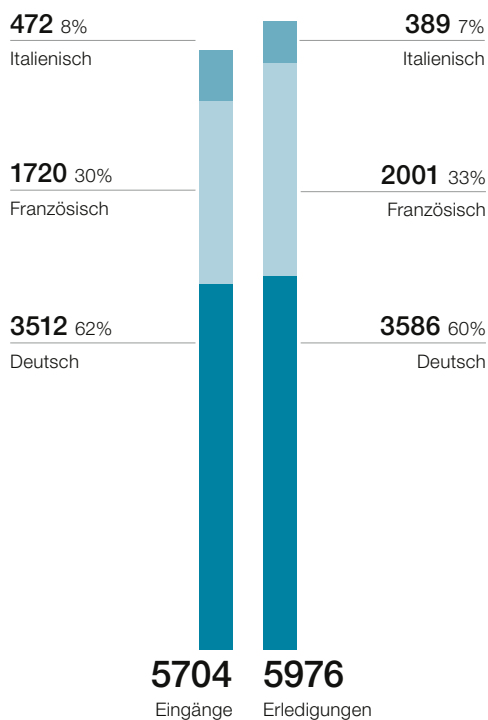
Subsidiär könnte weniger weit gegangen werden, indem die Einerbesetzung nur bei offensichtlich unbegründeten oder begründeten Beschwerden vorgesehen würde.

3. STATISTIKEN

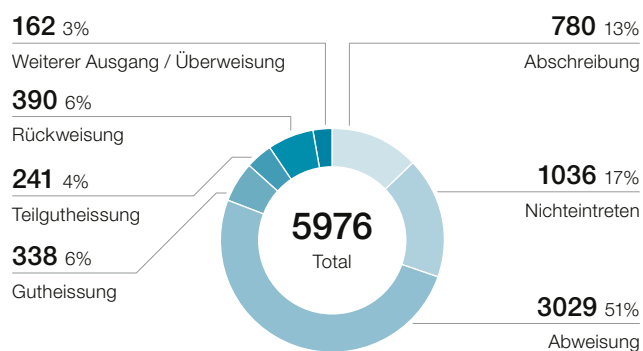
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang							
	Eingang 2020	Erledigung 2020	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Erledigung 2021	Übertrag auf 2022	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Guttheissung	Teilguttheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
Beschwerden	6213	6110	5454	5412	5679	5187	738	949	2978	321	238	386	41	28
Klagen	2	3	5	1	2	4	–	–	1	1	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	192	180	31	153	153	31	38	11	16	7	3	1	45	32
Revisionsgesuche usw.	199	210	36	138	142	32	4	76	34	9	–	3	11	5
TOTAL	6606	6503	5526	5704	5976	5254	780	1036	3029	338	241	390	97	65

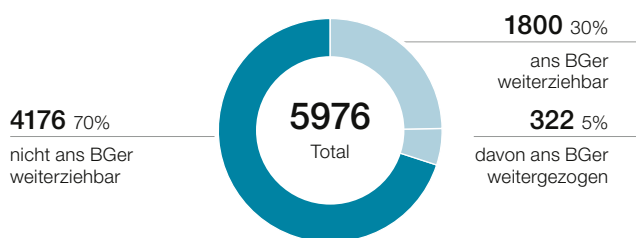
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2021



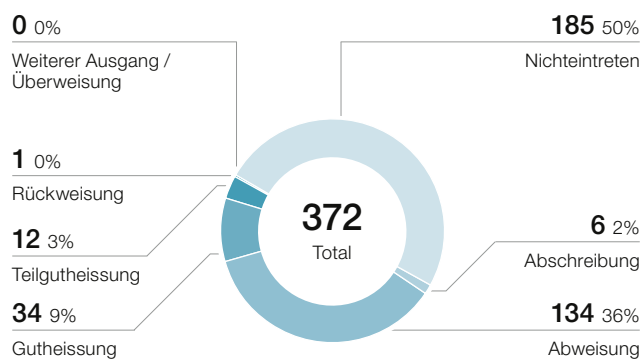
3.1.2 Art der Erledigung 2021



3.1.3 Erledigung 2021



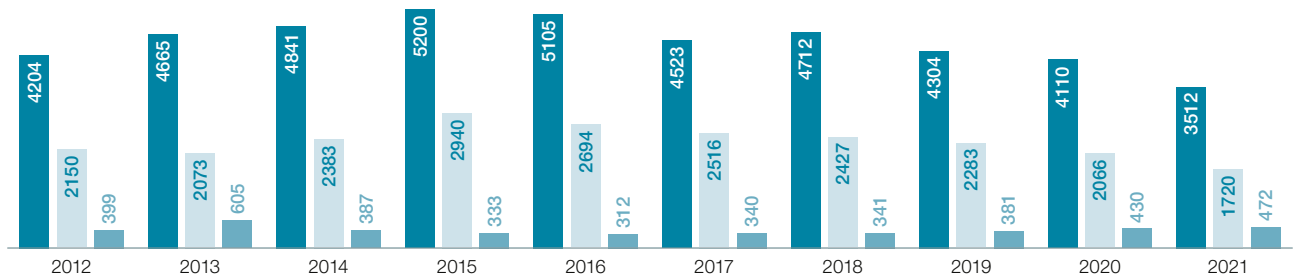
3.1.4 Erledigung der weitergezogenen Verfahren



Die Differenzen zu den Zahlen gemäss letztjährigem Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen, Materienverschiebungen usw.).

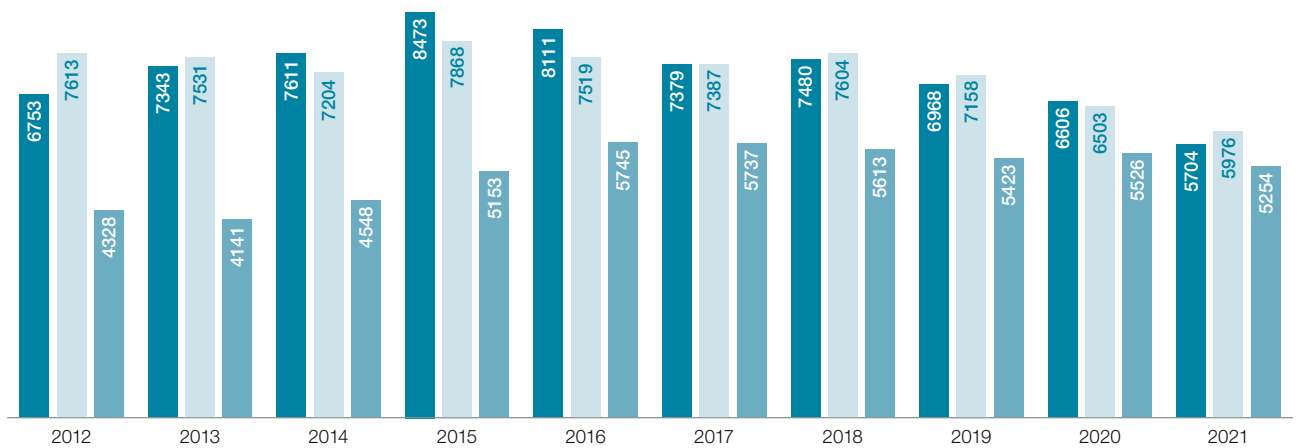
3.1.5 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

■ Deutsch ■ Französisch ■ Italienisch



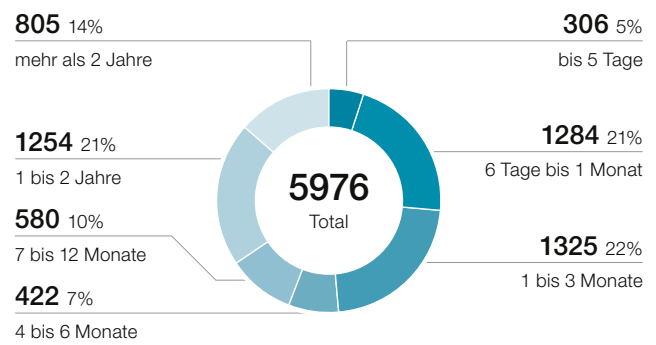
3.1.6 Eingänge, Erledigungen, Überträge

■ Eingänge ■ Erledigungen ■ Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2021
Beschwerden	261	1170	1229	406	570	1246	797	5679
Klagen	–	–	–	–	–	1	1	2
Andere Rechtsmittel	32	58	44	9	6	3	1	153
Revisionsgesuche usw.	13	56	52	7	4	4	6	142
GESAMTTOTAL	306	1284	1325	422	580	1254	805	5976



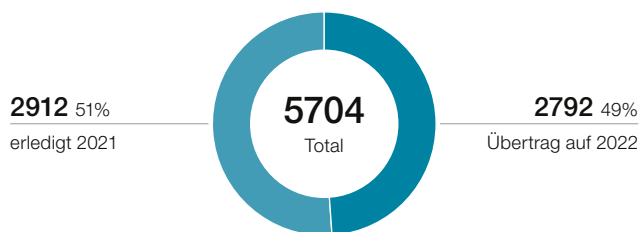
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	318	2146	402	3644
Klagen	870	1011	730	949
Andere Rechtsmittel	60	745	114	509
Revisionsgesuche usw.	97	1107	150	745
GESAMTDURCHSCHNITT	306		399	

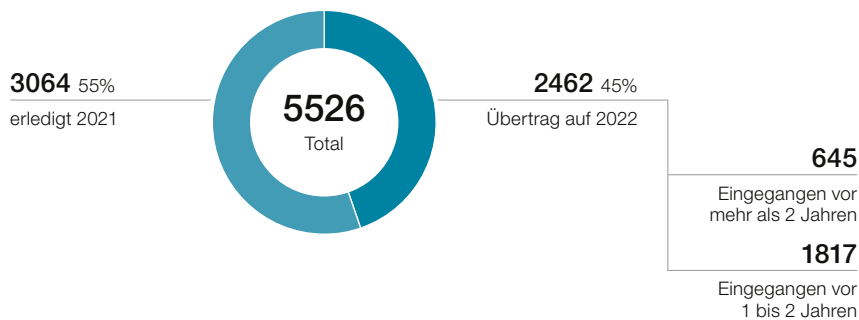
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingang 2021	davon Erledigung 2021		davon Übertrag auf 2022		Übernommene Geschäfte von 2020	davon Erledigung 2021		davon Übertrag auf 2022		Neueingang 2021	Erledigung 2021	
Abteilung I	791	217	27%	574	73%	887	516	58%	371	42%	791	733	93%
Abteilung II	380	161	42%	219	58%	329	195	59%	134	41%	380	356	94%
Abteilung III	546	169	31%	377	69%	895	469	52%	426	48%	546	638	117%
Abteilung IV	1423	881	62%	542	38%	1222	649	53%	573	47%	1423	1530	108%
Abteilung V	1416	801	57%	615	43%	1462	703	48%	759	52%	1416	1504	106%
Abteilung VI	1148	683	59%	465	41%	731	532	73%	199	27%	1148	1215	106%
TOTAL	5704	2912	51%	2792	49%	5526	3064	55%	2462	45%	5704	5976	105%

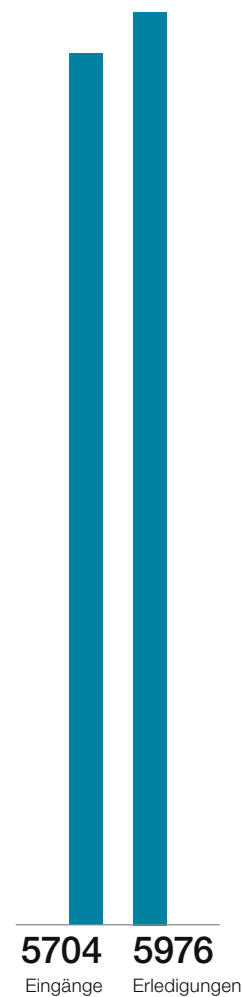
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

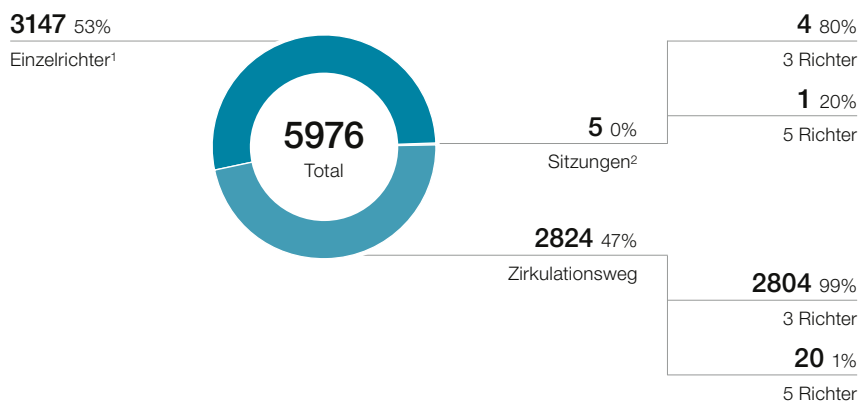


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzel- richter ¹	Zirkulationsweg			Sitzungen ²		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	2951	2704	19	2723	4	1	5
Klagen	–	2	–	2	–	–	–
Andere Rechtsmittel	113	40	–	40	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	83	58	1	59	–	–	–
TOTAL	3147	2804	20	2824	4	1	5

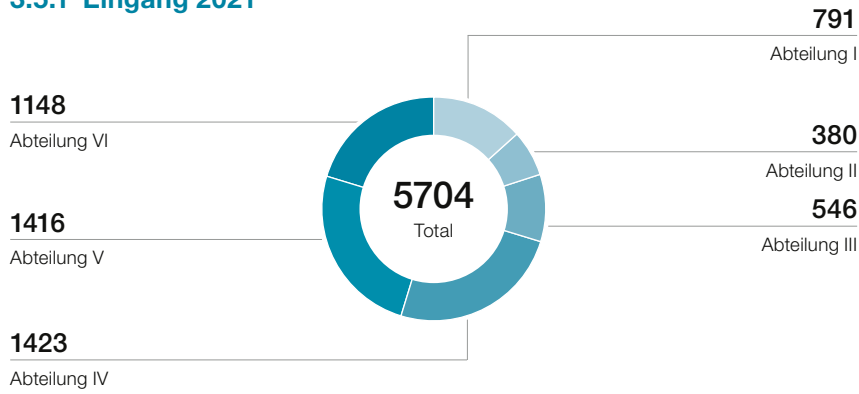
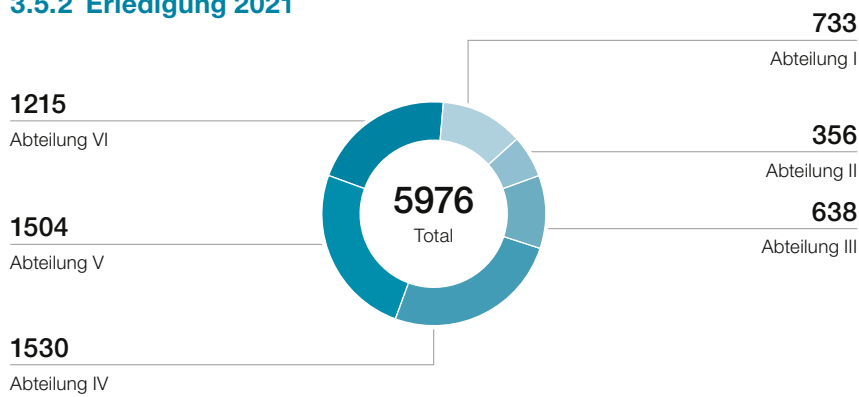
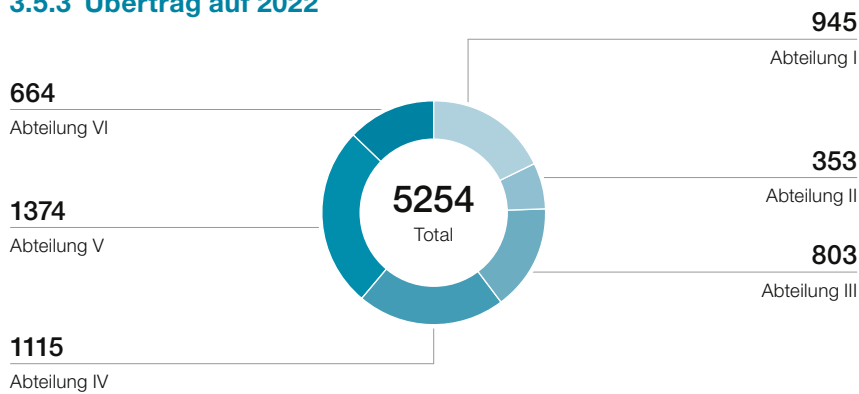


¹ Darin enthalten sind 1224 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweitrichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

² Urteilsberatungen

3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Erledigung 2021	Übertrag auf 2022
Abteilung I				
Beschwerden	877	762	700	939
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	9	24	27	6
Revisionsgesuche usw.	1	5	6	–
Total	887	791	733	945
Abteilung II				
Beschwerden	324	378	353	349
Klagen	5	1	2	4
Andere Rechtsmittel	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	–	1	1	–
Total	329	380	356	353
Abteilung III				
Beschwerden	889	528	619	798
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	4	13	13	4
Revisionsgesuche usw.	2	5	6	1
Total	895	546	638	803
Abteilung IV				
Beschwerden	1197	1328	1430	1095
Andere Rechtsmittel	7	39	39	7
Revisionsgesuche usw.	18	56	61	13
Total	1222	1423	1530	1115
Abteilung V				
Beschwerden	1439	1316	1412	1343
Andere Rechtsmittel	9	53	49	13
Revisionsgesuche usw.	14	47	43	18
Total	1462	1416	1504	1374
Abteilung VI				
Beschwerden	728	1100	1165	663
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	2	24	25	1
Revisionsgesuche usw.	1	24	25	–
Total	731	1148	1215	664
GESAMTTOTAL	5526	5704	5976	5254

3.5.1 Eingang 2021**3.5.2 Erledigung 2021****3.5.3 Übertrag auf 2022**

3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Abteilung I										
Beschwerden	603	706	722	825	762	644	621	633	628	700
Klagen	1	1	–	–	–	2	1	1	–	–
Andere Rechtsmittel	24	20	19	36	24	24	17	23	29	27
Revisionsgesuche usw.	6	5	2	3	5	5	6	2	2	6
Total	634	732	743	864	791	675	645	659	659	733
Abteilung II										
Beschwerden	383	377	401	364	378	424	433	377	413	353
Klagen	–	1	4	2	1	–	–	1	3	2
Andere Rechtsmittel	4	11	7	1	–	4	11	6	2	–
Revisionsgesuche usw.	5	6	3	2	1	6	5	2	4	1
Total	392	395	415	369	380	434	449	386	422	356
Abteilung III										
Beschwerden	677	666	674	604	528	772	698	646	576	619
Klagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	3	7	6	3	13	3	5	6	1	13
Revisionsgesuche usw.	6	8	4	9	5	5	6	4	10	6
Total	686	681	684	616	546	780	709	656	587	638
Abteilung IV										
Beschwerden	2100	2137	1812	1688	1328	2077	2235	2040	1695	1430
Andere Rechtsmittel	43	52	66	48	39	52	50	66	45	39
Revisionsgesuche usw.	59	97	74	100	56	62	85	71	104	61
Total	2202	2286	1952	1836	1423	2191	2370	2177	1844	1530
Abteilung V										
Beschwerden	2031	1933	1774	1624	1316	1980	1971	1799	1647	1412
Andere Rechtsmittel	58	45	45	61	53	58	39	48	56	49
Revisionsgesuche usw.	71	100	90	64	47	69	92	91	67	43
Total	2160	2078	1909	1749	1416	2107	2102	1938	1770	1504
Abteilung VI										
Beschwerden	1274	1268	1210	1108	1100	1169	1293	1287	1151	1165
Klagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	23	25	34	43	24	22	23	32	47	25
Revisionsgesuche usw.	8	15	21	21	24	9	13	23	23	25
Total	1305	1308	1265	1172	1148	1200	1329	1342	1221	1215
GESAMTTOTAL	7379	7480	6968	6606	5704	7387	7604	7158	6503	5976

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Total
Staat – Volk – Behörden					
140.00 Bürgerrecht	56	–	2	2	60
141.00 Ausländerrecht	673	–	20	13	706
142.10 Asylverfahren	3132	–	52	106	3290
142.50 Asyl Verschiedenes	42	–	–	–	42
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	17	–	1	–	18
144.00 Ausweisschriften	16	–	1	–	17
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	6	–	1	1	8
170.00 Staatshaftung (Bund)	8	–	1	–	9
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	31	–	50	7	88
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	38	–	–	–	38
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	43	–	2	1	46
195.00 Schweizer Personen und Institutionen im Ausland	7	–	–	–	7
199.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	272	–	1	1	274
Total Staat – Volk – Behörden	4341	–	131	131	4603
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung					
210.10 Stiftungsaufsicht	8	–	–	–	8
210.20 Adoptionsvermittlung	–	–	–	–	–
210.30 Solidaritätsbeiträge	10	–	–	–	10
221.10 Revisionsaufsicht	2	–	–	–	2
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	5	–	–	–	5
232.10 Urheberrecht	–	–	–	–	–
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	58	–	–	–	58
232.50 Erfindungspatente	4	–	–	–	4
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	47	–	7	–	54
232.70 Ursprungsbezeichnungen	2	–	–	–	2
232.80 Wappenschutz	–	–	–	–	–
251.00 Kartelle	15	–	–	–	15
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	151	–	7	–	158
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug					
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	1	–	–	–	1
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	–	–	–	–	–
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	1	–	–	–	1
Schule – Wissenschaft – Kultur					
410.00 Schule	70	–	–	–	70
420.00 Wissenschaft und Forschung	13	–	–	–	13
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	4	–	–	–	4
450.00 Natur- und Heimatschutz	–	–	–	–	–
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	87	–	–	–	87
Landesverteidigung					
500.00 Landesverteidigung	9	2	–	–	11
Finanzen					
610.00 Subventionen	12	–	–	1	13
630.00 Zölle	70	–	1	–	71
641.00 Stempelabgaben	6	–	–	–	6
641.99 Indirekte Steuern	54	–	–	3	57
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUST)	48	–	–	3	51
650.00 Schwerverkehrsabgabe	3	–	–	–	3
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	3	–	–	–	3
650.99 Direkte Steuern	3	–	–	–	3
654.00 Verrechnungssteuer	20	–	–	–	20
655.00 Internationales Steuerrecht	–	–	–	–	–
699.00 Finanzen (Übriges)	–	–	–	–	–
Total Finanzen	165	–	1	4	170

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr					
711.00 Enteignung	20	-	-	-	20
725.00 Nationalstrassen	9	-	-	-	9
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	13	-	1	-	14
730.20 Elektrische Anlagen	42	-	-	-	42
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	3	-	-	-	3
742.00 Eisenbahnen	20	-	-	-	20
748.10 Luftfahrtanlagen	4	-	-	-	4
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	21	-	1	-	22
749.00 Übrige Anlagen	3	-	-	-	3
783.00 Post, Fernmeldewesen	21	-	-	-	21
785.00 Radio und Fernsehen	19	-	-	-	19
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	9	-	-	-	9
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	184	-	2	-	186
Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit					
810.10 Medizin und Menschenwürde	2	-	-	-	2
810.20 Medizinalberufe	5	-	-	-	5
810.30 Heilmittel	34	-	-	1	35
810.40 Chemikalien	1	-	-	-	1
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	3	-	-	-	3
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	6	-	-	-	6
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	32	-	-	-	32
830.00 Sozialversicherung	592	-	12	5	609
830.10 Sozialversicherung AT	6	-	-	-	6
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	112	-	-	3	115
830.40 Invalidenversicherung (IV)	319	-	3	2	324
830.50 Krankenversicherung	72	-	9	-	81
830.60 Unfallversicherung	14	-	-	-	14
830.70 Berufliche Vorsorge	57	-	-	-	57
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	1	-	-	-	1
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	11	-	-	-	11
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
850.00 Fürsorge	-	-	-	-	-
Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit	675	-	12	6	693
Wirtschaft – technische Zusammenarbeit					
901.00 Investitions- und Standortförderung	-	-	-	-	-
910.00 Landwirtschaft	8	-	-	-	8
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	5	-	-	-	5
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	5	-	-	-	5
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	25	-	-	-	25
950.20 Finanzmarktaufsicht	23	-	-	-	23
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	1	-	-	-	1
Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit	39	-	-	-	39
999.00 Übriges	27	-	-	1	28
GESAMTTOTAL	5679	2	153	142	5976

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundesver- waltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/innen	37,6	18,2	65,0	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	131,4	29,1	192,9	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	158,9	30,4	111,9	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	2 863	279	5 526	25
Anzahl Eingänge	7 881	833	5 704	27
Anzahl Erledigungen	7 509	759	5 976	22
Bestand am Ende des Jahres	3 235	353	5 254	30
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	149	297 ¹ / 113 ² / 127 ³	306	497 ⁴ / 151 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	63	6	645	2
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2021 eingegangenen Fällen	63%	62%	51%	22%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2021 erledigten Fälle	90%	88%	55%	64%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	95%	91%	105%	81%
Finanzen				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	15 913 758	1 139 224	4 620 143	895 256 ⁶
Aufwand	98 993 543	17 663 243	85 570 748	1 608 466
Personalaufwand	81 936 197	14 993 908	73 398 105	1 309 604
Sach- und übriger Betriebsaufwand	16 847 625	2 651 896	12 331 512	334 911
Einlage in Rückstellungen	50 000	16 000	-214 183	-36 049
Abschreibung Verwaltungsvermögen	159 721	1 439	55 315	-
Investitionsrechnung				
Einnahmen	-	-	-	-
Ausgaben	262 239	21 777	203 642	-
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	262 239		203 642	-
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	16,03%	6,44%	5,39%	55,66% ⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	726 702	3 300	869 653	85 000
Informatik-Sachaufwand	2 356 346	484 003	3 314 006	111 612
Raummiete	6 810 080	1 133 520	4 008 660	58 500

* Jahresmittelwert
¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer
² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer
³ Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer
⁴ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren
⁵ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren
⁶ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; Fr. 713 209.70)